



## **Platzordnung der RFE-Gase GmbH**

- Mit dem Betreten des Werksgeländes der RFE-Gase GmbH erklärt sich der Besucher mit dieser Platzordnung einverstanden. Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr.
- Beim Betreten des Geländes ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
- Fotografieren bzw. Filmen am Werksgelände ist mit der Betriebsleitung ab zu sprechen.
- Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur in Schrittempo erlaubt.
  - Der Werksverkehr (Stapler, Bagger) hat Vorrang.
  - Die StVO gilt nicht
- Den Anweisungen des/der Platzmeisters/in ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Maschinen ist verboten.
- Der Aufenthalt zwischen abgestellten Containern oder Mulden sowie in deren Nähe ist verboten.
- Für gesundheitliche Schäden, die durch Zuwiderhandeln entstehen, übernimmt die RFE-Gase GmbH keine Haftung.
- Eine Gefährdung Dritter durch eigenes Verhalten ist auszuschließen.
- Die Mithilfe von Mitarbeitern der RFE-Gase GmbH bei Be-/Entladetätigkeiten ist reine Gefälligkeit. Für dabei entstandene Schäden übernimmt die RFE-Gase GmbH keine Haftung.
- Für Reifenschäden, die im Zusammenhang mit dem Befahren des Werksgeländes entstanden sind, übernimmt die RFE-Gase GmbH keine Haftung.
  - Ansprüche, gleich welcher Art, sind unverzüglich gegenüber der RFE-Gase GmbH geltend zu machen
- Das unerlaubte Entwenden von Material/Gasflaschen ist Diebstahl und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- Denken sie daran, dass der sichere Transport zur Verantwortung des Fahrers gehört!